

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für das Bearbeitungsgebiet 20 – Alster hier: Gebiet der Stadt Ahrensburg

Die Stadtverwaltung ist im Rahmen des o. g. Programms vor Jahren nur indirekt auf die Existenz eines Arbeitskreises für die Fließgewässer in Ahrensburg aufmerksam geworden. Nach interner Abstimmung mit dem Stadtentwässerungsbetrieb wurden auf Initiative der Stadt Gespräche mit dem Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau (GPV), vertreten durch dessen Verbandsingenieur Herrn P. Heidel, geführt. Im Auftrag der SBA im Juli 2005 hat das Büro Heidel daraufhin ein sog. Grobkonzept für die Gewässer Nr. 1, 1.10 und Nebengewässer (Hopfenbach, Aue) des vorgenannten GPV aufgestellt und am 12.08.2005 mit der Stadtverwaltung diskutiert.

Das Konzept ist Grundlage und Vorbereitung von zu beantragenden Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Am 05.09.2005 hat der Vorstand des GPV getagt und die im Konzept eingearbeiteten Vorschläge einstimmig beschlossen. Sie wurden der zuständigen Arbeitsgruppe (Bearbeitungsgebiet Nr. 20 – Alster) vorgelegt, die am 18.10.2005 über das Grobkonzept beraten hat. Die während dieser Beratung vorgetragenen Bedenken sollten im Zuge eines Ortstermins ausgeräumt werden, der am 18.03.2006 durchgeführt wurde. Laut Protokoll dieser Begehung von Herrn Dipl. Ing. P. Heidel vom 29.05.2006 war das weitere Vorgehen wie folgt geplant: Das Grobkonzept sollte kurzfristig entsprechend dem Beratungsergebnis überarbeitet und neu beraten werden. Nach Auskunft von Herrn Bärwald (Geschäftsführer der AG) wurden bei einem weiteren Ortstermin im August 2006 von Herrn Ahne (StUA Itzehoe, Teilprojektleiter EZG Elbe) für die auf dem Gebiet der Gemeinde Großhansdorf betroffenen Gewässerabschnitte ebenfalls Nachbesserungen gefordert. Auch für die Bünningstedter Au fehlten noch Unterlagen. Das Grobkonzept befindet sich noch immer beim o. g. Ingenieurbüro zur Überarbeitung. Nicht ausreichend geklärt ist offenbar die Beauftragung und Abrechnung der Ingenieursleistungen. Vom derzeitigen GPV sei keine Initiative zu erwarten. Mit der Wahl eines neuen Verbandsvorstehers zum kommenden Jahr wird jedoch die Hoffnung auf Fortschritte verbunden. Aus den Sitzungen der AG wird allerdings berichtet, dass *auch andere Mitglieder der AG Initiativen für Verbesserungen an den Gewässern blockieren würden.*

Nach Auskunft von Herrn Bärwald sei die AG offen für die Projekte in Ahrensburg und stünde den vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich positiv gegenüber. Es würden reelle Chancen für eine Förderung gesehen, doch das Konzept könne nur mit Zustimmung des Staatlichen Umweltamtes Itzehoe (StUA) zur Förderung eingereicht werden. Sobald das überarbeitete Konzept vorläge, würde man dieses erneut beraten. Die Stadt Ahrensburg sei dabei herzlich zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen (nächster Termin ist der 13. November d. J.).

Leider werden vom StUA sehr hohe Anforderungen an die Renaturierungsziele gestellt. Dies hat im Zuge einer landesweiten Abstimmung der prioritären Maßnahmegebiete dazu geführt, dass das gesamte Gewässersystem Alster nicht als Vorranggewässer eingestuft worden ist. Wann die nachrangigen Gewässer in den Genuss einer Förderung kommen können, ist derzeit völlig offen. Die sog. „vorgezogenen Maßnahmen“ können jedoch jederzeit beantragt werden. Von

verschiedenen Seiten wurde auch versichert, dass zur Zeit keine Gefahr bestünde, Fristen zur Beantragung von Maßnahmen zu versäumen. Die geforderte Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen bis zum Jahr 2009 sei gesichert. Die Stadtverwaltung hat auch Kontakte mit der Stiftung Naturschutz aufgenommen, die über erheblichen Grundbesitz im Oberlauf der Alster verfügt.

In der Stadtverwaltung ist aufgrund der erheblichen Verzögerungen jedoch der Eindruck entstanden, dass das beauftragte Ingenieurbüro mit der ihm übertragenen Aufgabe offenbar hinsichtlich seiner zeitlichen Kapazitäten überfordert ist. Die Stadtverwaltung hat in einem Schreiben an den Verbandsvorsteher und Vorsitzenden der AG, Herrn Klaus Möller, nun kurzfristig um Mitteilung des Sachstandes gebeten. Speziell wurden konkrete Angaben darüber angefragt, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt zur Förderung beantragt würden und wann diese voraussichtlich umgesetzt werden sollen. Die Dringlichkeit einer zügigeren Bearbeitung aufgrund des fortgeschrittenen Zeitplans zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der bisher sehr schleppenden Bearbeitung wurde deutlich gemacht.

(Richter)